TOP 5.1.

VORLAGE

zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft am 14.03.2019

Betr.: Erschließungsplanung Müritz-Mitte – Herstellung Sanddornweg

Hier: Rückbau durch Verkürzung öffentlicher Wegetrasse

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A)

Auf Grundlage des Erschließungsvertrages zwischen Gemeinde und der Müritz-Mitte GbR vom 28.06.2017 hat sich der Erschließungsträger zur Herstellung der Erschließungsanlagen gemäß B-Plan in dem Umfang verpflichtet, der sich aus der von der Gemeinde genehmigten Ausbauplanung ergibt (s. Anlage 1).

Jetzt beantragt die Müritz-Mitte GbR, dass die öffentliche Stichstraße "Sanddornweg" am Grundstück Haus-Nr. 12 endet und damit auf einer Länge von ca. 30 m verkürzt wird (s. Anlage 2).

Zu B)

Aus Sicht der Verwaltung kann, unter der Maßgabe der Sicherung der Schmutz-und Regenwasserleitung durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit für die Versorgungsträger, dem Antrag zugestimmt werden.

Ein Festhalten an der Ausweisung des Teilabschnitts als öffentlicher Weg ist nicht erforderlich, weil die It. B-Plan dargestellten weiter führenden Wege sich auf Privatgrundstück befinden und es nicht beabsichtigt ist, diese Wege zukünftig öffentlich herzustellen.

Zu C u. D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Dem Antrag auf Verkürzung des Sanddornweges mit Ende am Flurstück 86/12, Gemarkung Müritz, Flur 1, wird zugestimmt.

Taraschewski SGL Bauamt

Abstimmungsergebni	S:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:		7
Davon anwesend:		
Ja-Stimmen:		
Nein-Stimmen:		
Stimmenthaltungen:		